Im zweiten Teil des Gesetzes über die örtlichen Organe der Staatsmacht, im Paragraph 6, sind die großen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben der örtlichen Volksvertretungen beim Aufbau des Sozialismus festgelegt. So gehören z. B. zu den Aufgaben der Volksvertretungen die Beschlußfassung über den Volkswirtschaftsplan und den Haushaltsplan für ihren Bereich auf der Grundlage des Volkswirtschaftsplanes und die Sicherung der Durchführung dieser Pläne; ferner die Steigerung der Produktion der volkseigenen örtlichen Industrie, der tierischen und pflanzlichen Produktion in der Landwirtschaft, die Förderung der LPG und andere Aufgaben. Die Durchführung des Gesetzes erfordert deshalb von allen örtlichen Parteileitungen, ihre Direktiven und Beschlüsse zuerst an die Genossen in den örtlichen Volksvertretungen zu richten. Von vielen Bezirks- und Kreisleitungen wird das bereits richtig in die Tat umgesetzt, z. B. in den Bezirken Halle, Gera und Leipzig.

Aber auch solche Aufgaben der Volksvertretungen, wie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, der Schutz des gesellschaftlichen Eigentums und die Stärkung der Bereitschaft zur Verteidigung der Heimat, müssen von den leitenden Parteiorganen besser beachtet werden. Auf Beschluß leitungen haben u. a. die Bezirksstaatsanwälte in Cottbus und Frankfurt (Oder) ihren Bezirkstagen über den Stand der Kriminalität und die Durchführung der Gesetzlichkeit in ihren Bezirken berichtet. Abschnittsbevollmächtigte VP sind dazu übergegangen, vor Gemeindevertretungen über die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu berichten und entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen. Die Bezirks- und Kreisleitungen müssen alles tun, um die Genossen in den Volksvertretungen und im Staatsapparat so zu erziehen, daß sie befähigt sind, diese Aufgabe der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherung der demokratischen Gesetzlichkeit, die am deutlichsten die Klassenkampfaufgaben unserer Staatsorgane zum Ausdruck bringt und den Kampf gegen die Tätigkeit des Feindes einschließt, gemeinsam mit den Werktätigen durchführen zu können.

Es sollte zum Prinzip werden, bei der Vorbereitung der Beschlüsse der leitenden Parteiorgane Genossen aus den Volksvertretungen, wie die Vorsitzenden und Mitglieder von ständigen Kommissionen, leitende Mitarbeiter im Staatsapparat, Sekretäre der Parteigruppen der Volksvertretungen und der Parteiorganisationen im Staatsapparat, zu beteiligen. So verfährt man z. B. bereits im Kreis Döbeln, wo Genossen aus den Staatsorganen zu Parteikommissionen der Kreisleitung bei der Vorbereitung von Beschlüssen hinzugezogen werden. In-dem die Genossen, die für die Durchführung der Beschlüsse der Partei in den Volksvertretungen und im Staatsapparat verantwortlich sind, bereits an deren Vorbereitung beteiligt werden, wird die Einheit von Beschlußfassung und Durchführung besser gesichert.

II.

Der nächste Schritt bei der Durchführung des Gesetzes über die örtlichen Organe der Staatsmacht sind die Wahlen zu den örtlichen Volksvertretungen in den Kreisen, Städten und Gemeinden. Die Rechenschaftslegung der Abgeordneten vor ihren Wählern, die Vorstellung der Kandidaten, der Wahlakt sowie die Tätigkeit der neu gewählten Volksvertretungen sind ein zusammenhängender Prozeß, der sich auf der Grundlage des Gesetzes über die örtlichen Organe der Staatsmacht vollzieht. Wir werden die Massen beim Aufbau des Sozialismus